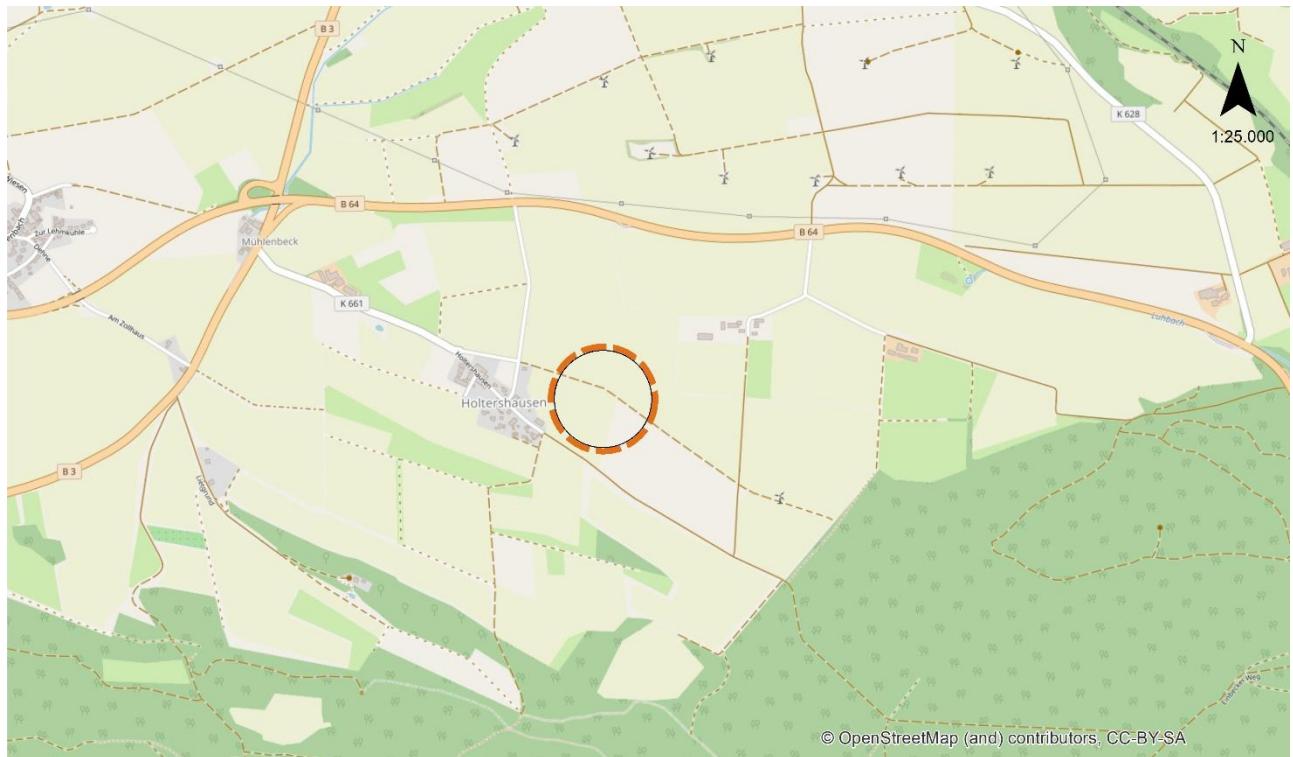


# Stadt Einbeck

## 22. Änderung des Flächennutzungsplanes



### Planteil

### Vorentwurf

Stand: 01.10.2025

Betreuung:

Planungsstand:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 1 BauGB / frühzeitige Beteili-  
gung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

.....  
**(Unterschrift)**

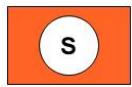
 planungsgruppe  
**puché**

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

Aufgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
01.10.2025	E. Wirthwein		01.10.2025	R. Bachmann	
Maßstab:  1:5000			Blattgröße: A4		

## A: PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonderbauflächen  
Erneuerbare Energien  
„Photovoltaikanlage“

### Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 7 BauGB)

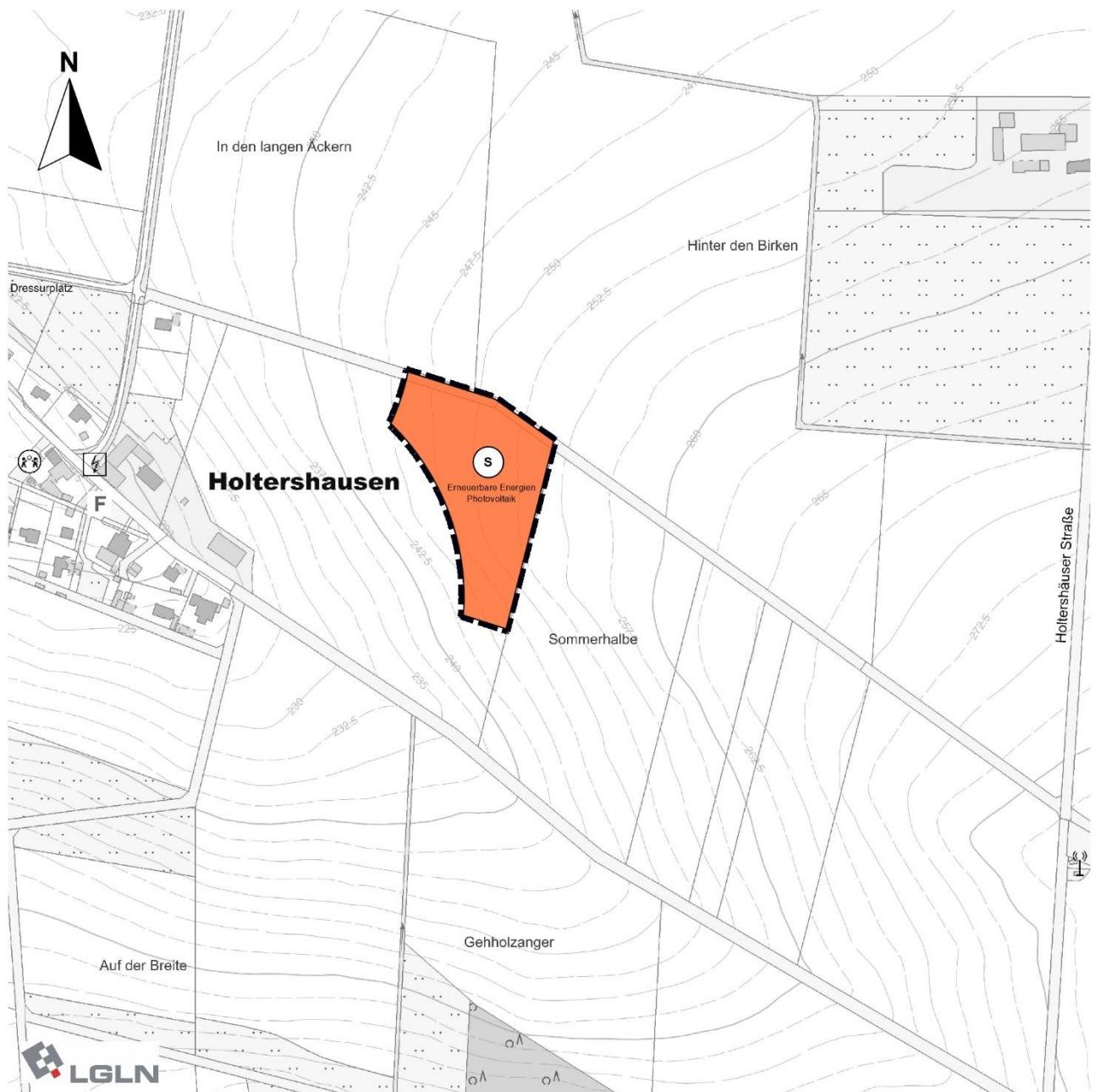


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes



## B: NEUPLANUNG, 22. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Maßstab: 1:5000



## Präambel und Verfahrensvermerke

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Einbeck diese 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Einbeck, den \_\_. \_\_. \_\_\_\_

Stadt Einbeck

Die Bürgermeisterin

---

(Dr. Sabine Michalek)

### Verfahrensvermerke

#### Planverfasser

Diese 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh, Häuserstraße 1, 37154 Northeim.

Northeim, den 01.10.2025

---

(R. Bachmann)



## Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der AK 5

Gemarkung: Einbeck

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasterkarten-online OpenData

Ausgabejahr 2025

## Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_ die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Einbeck, den \_\_\_\_

Stadt Einbeck

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

---

(Ellinghaus)

## Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_ dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung nebst Umweltbericht wurden vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Einbeck, den \_\_\_\_

Stadt Einbeck

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

---

(Ellinghaus)



## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Einbeck hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung nebst Umweltbericht in seiner Sitzung am \_\_\_\_ beschlossen.

Einbeck, den \_\_\_\_  
Stadt Einbeck  
Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

---

(Ellinghaus)

## Genehmigung

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung  
(Az.: ..... ) vom  
heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch .....  
kenntlich gemachten Teile <sup>1)</sup> gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Northeim, den \_\_\_\_  
Landkreis Northeim

---

(Unterschrift)

## Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_ im Amtsblatt des Landkreises Northeim bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am \_\_\_\_ wirksam geworden.

Einbeck, den \_\_\_\_  
Stadt Einbeck  
Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag



---

(Ellinghaus)

## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht\*) geltend gemacht worden.

Einbeck, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Stadt Einbeck

Die Bürgermeisterin

---

(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

## Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

